

Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen
Die Vorsitzenden des 4. und 5. Zivilsenats
-Familiensenate-
Am Wall 198
28195 Bremen

Bremen, den 4.1.2010

Düsseldorfer Tabelle 2010 und Unterhaltsleitlinien

Sehr Damen und Herren,

Indiesen Tagen wird die neue Düsseldorfer Tabelle, Stand 1.1.2010, vorgestellt. Die Familiensenate des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen werden die neue Tabelle für Unterhaltszeiträume ab Januar 2010 zugrunde legen.

Das am 1.1.2010 in Kraft getretene sog. Wachstumsbeschlussesungsgesetz sieht einen deutlichen Anstieg des Freibetrages für das ächliche Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag) vor. Dader Mindestunterhalt minderjähriger Kinder, deren Beträgenderererten Gruppender Düsseldorfer Tabelle entspricht, sich nach diesem Freibetrag richtet (§ 1612a BGB) und die Unterhaltsbeträge für höhere Einkommensgruppen wiederum auf den Mindestunterhaltsbeträgen aufbauen, erhöht sich die Tabellenbeträge, d.h. die Unterhaltsbedarfsbeträge, gegenüber 2009 beträchtlich. Abgemildert wird die Erhöhung dadurch, dass Basis der Tabelle künftige in bestehende Unterhaltspflichten gegenüber zwei statt bisher drei Unterhaltsberechtigten ein wird. Künftig wird also eine Herabstufung in der Tabelle schon bei drei Unterhaltsberechtigten, eine Heraufstufung bei einem Unterhaltsberechtigten in Betracht kommen. Bei den Unterhaltszahlbeträgen wird der Anstieg durch die Erhöhung der Kindergeldbeträge um 20 € abgemildert.

Eine Änderung der Unterhaltsleitlinien der Familiensenate des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen (aktueller Stand: 1.1.2008) ist zur Jahresmitte 2010 geplant. Schon jetzt sei darauf hingewiesen, dass die Familiensenate der Rechtsprechung des BGH zur Bedarfsmessung beim Ehegattenunterhalt im Falle des Zusammenstreffens mehrerer Unterhaltsberechtigter Ehegatten nach der sog. Drittelmethode folgen (vgl. OLG Bremen, FamRZ 2009, 343 = NJW 2009, 449 und NJW 2009, 925).

Mit freundlichen Grüßen

Wever

Dr. Bölling